

Aufnahmeantrag Familie/WG 09.01.2025

Hiermit beantrage ich die Aufnahme für Familien- und Wohngemeinschaften im Sport- und Freizeitklub Rhein-Main e.V. für mich selbst und die unten aufgeführten Familien- bzw. WG Mitglieder

Name	Vorname	Titel
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Geschlecht: m / w / d
Straße, Hausnummer	Ort	PLZ
E-Mail	Telefon	

Ich möchte in folgenden Sparten aktiv sein: _____

Ich wurde geworben durch: _____

Familien- bzw. WG-Mitglieder:

Name	Vorname	Geburtsdatum	E-Mail

Die persönlichen Daten werden gemäß DSGVO nur für vereinsinterne Verwaltungszwecke genutzt.

Die Beitragszahlung erfolgt durch ein Lastschriftverfahren (SEPA-Mandat = Bankeinzugsverfahren). Dazu bitte die beigefügte Einzugsermächtigung ausfüllen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die eingetragenen Familien- bzw. WG-Mitglieder mit mir in einer Wohnung leben und mit diesem Antrag einverstanden sind. Bei Änderungen informiere ich umgehend das Klubbüro.

Ort, Datum

Unterschrift des beantragenden Mitglieds

Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) 09.01.2025

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Sport- und Freizeitklub Rhein-Main e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Sport- und Freizeitklub Rhein-Main e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/unsere Bankverbindung lautet

Name und Anschrift Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

BIC

Neben dem allgemeinen Jahres- bzw. Spartenbeitrags werden bei bestimmten Angeboten teilweise weitere Gebühren erhoben und per Bankeinzugsverfahren abgebucht.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist unter der Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

Die Austrittserklärung muss schriftlich gegenüber dem vertretungsberechtigten Vorstand erklärt werden und ist per E-Mail an verwaltung@sfk-rm.de oder per Brief an untenstehende Postanschrift zuzustellen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Gebührenordnung des Sport- und Freizeitklub Rhein-Main e.V. an. Eltern /Gesetzliche Vertreter haften für die Beitragsschuld Ihrer Kinder.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Kontoinhabers (bei Jugendlichen des Erziehungsberechtigten)

Gebührenordnung für die Mitglieds- und Spartenbeiträge des Sport- und Freizeitklub Rhein-Main e.V. 09.01.2025

Mitgliedsbeiträge

Jahresbeitrag Erwachsene regulär: 88,80 €

Ermäßigter Jahresbeitrag regulär: 42,00 €

- Für Jugendliche bis 18 Jahre (Einverständnis Erziehungsberechtigter erforderlich)
- Für Senioren ab 60 Jahre (Altersnachweis erforderlich)
- Für Studenten bis 25 Jahre (Studiennachweis erforderlich)
- Die Beitragsregelung für Familie oder Wohngemeinschaft gilt hier nicht

Jahresbeitrag Familie oder Wohngemeinschaft regulär: 119,00 €

- Ab 2 Personen für Familien oder Wohngemeinschaften mit gleicher Wohnadresse

Weitere Gebühren

- Einmalige Aufnahmegebühr 10,00 €
- Mahngebühr pro Vorgang z.B. bei Kontounterdeckung/Rückbuchung 6,00 €

Spartenbeiträge (bitte ankreuzen)

Bogenschießen	Jährlich	Erwachsene	<input type="checkbox"/> 12,00 €	Jugendliche	<input type="checkbox"/> 6,00 €
Foto	Jährlich	Alle	<input type="checkbox"/> 30,00 €		
Modellflug	Jährlich	Alle	<input type="checkbox"/> 75,00 €		
Segeln	Jährlich	Alle	<input type="checkbox"/> 12,00 €		
Töpfern	Jährlich	Alle	<input type="checkbox"/> 20,00 €		

Hinweise zur Mitgliedschaft im Sport- und Freizeitklub Rhein-Main e.V.

- Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.
- Der Mitglieds- und Spartenbeitrag wird zu Beginn des Geschäftsjahres oder bei Beitritt per Lastschriftverfahren fällig.
- Die Angabe einer gültigen Kontoverbindung und eines SEPA-Lastschriftmandats ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Sport- und Freizeitklub Rhein-Main e.V.
- Der Aufnahmeantrag von allen nicht volljährigen Jugendlichen muss vom Erziehungsberechtigten zusätzlich unterschrieben werden. Dies gilt auch für eine Kündigung.